

Klaus R. Schroeter
Peter Zängl (Hrsg.)

Altern und bürgerschaftliches Engagement

Aspekte der Vergemeinschaftung
und Vergesellschaftung
in der Lebensphase Alter

ARBEIT SPENZER POLITIK HANDLUNG METHODEN GEWALT SPRACHE WISSEN
SCHAFT DISKURS SCHICHT MOBILITÄT SYSTEM INDIVIDUUM KONTROLLE
ZEIT SLITE KOMMUNIKATION WIRTSCHAFT GERECHTIGKEIT STADT WERTE
RISIKO ERZIEHUNG GESELLSCHAFT RELIGION UMWELT SOZIALIZATION
RATIONALITÄT VERANTWORTUNG WIRTSCHAFT PROZESS LEBENSSTIL DELIN
QUENZ KUNST UNGLEICHHEIT ORGANISATION MARKEN REGIERUNG
IDENTITÄT HERFSCHAFT VERGLEICH SOZIALSTRUKTUR BIOGRAFIE KRITIK
WISSEN MEDIEN EXKLUSSION GENERATION THEORIE HIERARCHIE
GESAMHEIT NETZWERK LEBENS LAUF KONSUM FREIHEIT BETEILIGUNG
GESELLSCHAFT INFORMATION MARKT KURSRENZ WOHLFAHRTSSTAAT
ETHIKER BERUF RITUAL KORPER MODERNISIERUNG GESCHLECHT DEBATT
TIS EVOLUTION INTEGRATION KAPITAL REALITÄT LIEBE BILDUNG ALLTAG
KULTUR VERTRAUEN LIEBE VERBUNDUNG GLOBALISIERUNG BEOBSACHTUNG
RECHT EXTREMISMUS STATISTIK INTERAKTION KRIMINALITÄT ZUKUNFT

ALTER(N) UND GESELLSCHAFT



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Klaus R. Schroeter · Peter Zängl (Hrsg.)

Altern und bürgerschaftliches Engagement

Alter(n) und Gesellschaft

Band 12

Herausgegeben von

Gertrud M. Backes

Wolfgang Clemens

Klaus R. Schroeter
Peter Zängl (Hrsg.)

Altern und bürgerschaftliches Engagement

Aspekte der Vergemeinschaftung
und Vergesellschaftung
in der Lebensphase Alter



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

1. Auflage Januar 2006

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2006

Der VS Verlag für Sozialwissenschaften ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.
www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg
Druck und buchbinderische Verarbeitung: MercedesDruck, Berlin
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier
Printed in Germany

ISBN 3-531-14422-7

Inhalt

Klaus R. Schroeter

Einleitung: Vom „alten Ehrenamt“ zum „bürgerschaftlichen Engagement im Alter“ 7

Theoretische Aspekte

Lars Clausen

Alter als Chance, seinen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen... 19

Klaus R. Schroeter

Status und Prestige als symbolische Kapitalien im Alter? 27

Gertrud M. Backes

Widersprüche und Ambivalenzen ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit im Alter 63

Michael Günther

Alter, Würde und Gemeinschaft: Von der Notwendigkeit und Problematik der Gemeinschaftserhaltung und Gemeinschaftsbildung im Alter 95

Empirische Beiträge

Harald Künemund

Methodenkritische Anmerkungen zur Empirie ehrenamtlichen Engagements 111

Harald Künemund

Exemplarische Analysen zum ehrenamtlichen Engagement im Alter 135

Franz Kolland und Martin Oberbauer

Vermarktlichung bürgerschaftlichen Engagements im Alter 153

Kai Brauer

Prestige und soziales Kapital als Medien der Zivilgesellschaft: Netzwerke des Engagements und ältere Farmer in „CLANTON“, Iowa.... 175

Praktische Erfahrungen*Michael Bürsch*

Leitbild Bürgergesellschaft 211

*Peter Zängl*Organisierte Solidarität in der Bürgergesellschaft? Bürgerschaftliches
Engagement in Schleswig-Holstein 229*Joachim Burmeister*Ältere Menschen als „seniorTrainerinnen“:
Das Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI)..... 245*Barbara Eifert*Seniorenvertretungen in Nordrhein-Westfalen als Beispiel politischer
Partizipation älterer Menschen..... 261

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 285

Einleitung: Vom „alten Ehrenamt“ zum „bürgerschaftlichen Engagement im Alter“

Klaus R. Schroeter

Die Formel des bürgerschaftlichen Engagements ist seit einigen Jahren in aller Munde. Forciert durch das 2001 von den Vereinten Nationen ausgerufene Internationale Jahr der Freiwilligen (IJF) und verstärkt durch die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (2002) erscheint die alte Ehrenamtlichkeit im neuen Gewande. Dabei steht der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements vielleicht „erst in der Anfangsphase seiner semantischen Karriere“ (Roth 2000: 26). Wenn Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement derzeit Konjunktur erleben, so stellt sich zugleich auch die Frage, ob sich diese Formen der gesellschaftlichen Partizipation nicht gerade im Angesicht der leeren öffentlichen Kassen besonderer Beliebtheit erfreuen. Der nahe liegende Verdacht, dass mit dieser neu entdeckten Vergesellschaftungsform zumindest Teile der finanziellen Löcher der öffentlichen Haushalte kompensiert werden sollen (Kolland 2002), lässt sich wohl endgültig auch kaum ausräumen. Doch so einfach ist die Antwort nicht. Die Idee der Bürger-, Zivil- oder Verantwortungsgesellschaft (Cohen, Arato 1994; Etzioni 1999; Habermas 1992) ist weit mehr als eine politische Verlegenheitsantwort auf die öffentlichen Haushalte.

Die Ideen zur Bürgergesellschaft greifen tiefer und fußen auf der Vorstellung, dass auf der Grundlage verbriefter Grundrechte und im Kontext einer demokratischen Verfassung das Gemeinwesen durch selbst organisiertes Engagement entscheidend mitgeprägt werden kann. Insofern ist die Bürgergesellschaft immer auch Programm. Ihre ideengeschichtlichen Wurzeln reichen zurück bis in die griechische Polis und die römische Republik. Doch die eigentliche Entstehung einer Bürgergesellschaft war erst in dem Moment möglich, als sich Staat und Gesellschaft in die zwei Teilbereiche der politischen Öffentlichkeit und der staatsfreien Privatheit differenzierten, sodass sich private Bürger zu kritischen Beobachtern der staatlichen Gewalt im Rahmen der neu gestalteten öffentlichen Meinung formieren konnten (Habermas 1962). Und so entstanden – zunächst vor allem in den Städten – zahlreiche Korporationen, Associationen, Genossenschaften und Vereine und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dann auch zunehmende privatwohl-tätige Engagements für die Armen und Hilfsbedürftigen, die dann später im Rahmen einer Koordination öffentlicher und privater Fürsorgebestrebungen

in der Gründung verschiedener Vereine mündete – u.a. „Verein für Socialpolitik“ (1873), „Deutscher Verein für Gesundheitspflege“ (1873), „Deutscher Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit“/„Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge“ (1880/1919) – (vgl. *Sachße, Tennstedt* 1988). Mit dem Aufstieg der Wohlfahrtsverbände setzte sodann eine zwiespältige Entwicklung des freiwilligen Sozialengagements ein: Denn zum einen schufen sie zwar einen erweiterten Organisationsrahmen für freiwilliges soziales Engagement, zum anderen forcierten sie aber auch den Niedergang der privaten Wohlfahrtskultur, weil sich mit ihrer Etablierung der herkömmliche „Wohltätigkeitsverein von einer Institution bürgerlicher Selbstorganisation zu professionellen Großbürokratie gewandelt“ hat und ihre „professionell-bürokratischen Strukturen (...) die Motivation zu freiwilligem Engagement (unterminieren)“ (*Sachße* 2000: 85).

Mit dieser Entwicklung wurde zugleich auch das herkömmliche Subsidiaritätsprinzip in Frage gestellt und reformuliert. Nach dem Prinzip der Subsidiarität (lat. *subsidium*: Hilfeleistung, Verpflichtung) sollen größere Gruppen und Gemeinschaften erst dann tätig werden, wenn die kleineren mit den betreffenden Aufgaben überfordert sind. Demnach haben die kleineren Handlungseinheiten Vorrang in ihrer Selbstbestimmung und Leistungskraft vor den Verantwortungen der jeweils größeren und umfassenderen Einheiten (Verbände, Saat, supranationale Gemeinschaften), deren Beistand jedoch helfen soll, die jeweils kleineren Einheiten in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Dieses bereits in der antiken Philosophie und in der katholischen Soziallehre anzutreffende Prinzip, das sich auch der Sozialstaat zu Eigen gemacht hat, insofern der Staat als größte Gemeinschaft nur hilfsweise, eben subsidiär, in das gesellschaftliche Leben eingreifen soll, wurde in der Krise des Wohlfahrtsstaates unter dem Stichwort der „neuen Subsidiarität“ (*Heinze* 1986) wiederbelebt und auf die neuen Formen solidarischen Handelns in Selbsthilfegruppen und selbst organisierten Netzwerken übertragen. Der „Strukturwandel des Ehrenamtes“ (*Olk* 1987; *Behr et al.* 2000) war gleichsam eine „Rückkehr der Bürger“ (*Kymlicka, Norman* 1995). Und das liegt im Wesentlichen in den subjektiv erfahrenen Grenzen des Wohlstands und des Sozialstaates und in der Erfahrung konkreter Benachteiligungen begründet. Die neuen Formen des sozialen Engagements sind oftmals durch explizite Kritik an den Leistungen und Angeboten des Wohlfahrtsstaates hervorgerufen und vor allem durch ein hohes Maß an Selbstbetroffenheit, Selbstbestimmung und durch die wahrgenommene Möglichkeit zur Selbstverwirklichung sowie durch das Interesse an der Bewältigung bzw. Überwindung der eigenen Problemsituation gekennzeichnet (vgl. *Olk* 1989: 9; *Sachße* 2000: 87).

Nachdem *Amitai Etzioni* ([1968] 1975) bereits in den 60er-Jahren seine Vorstellung von einer aktiven Gesellschaft formuliert hatte, sind in den vergangenen Jahren (sozial)politische Schlagworte wie „aktivierender“, „er-

munternder“ oder „ermöglichender Staat“ (Blanke, von Bandemer 1999; Evers, Leggewie 1999; Gilbert, Gilbert 1989; Lamping et al. 2002; Mezger, West 2000) in die Diskussion geworfen worden. Hinter diesen Begriffen stehen Vorstellungen von einer neuen Verantwortungsteilung zwischen Staat und Gesellschaft. Dabei geht es je nach politischer Konnotation um die Stärkung der individuellen Verantwortung bzw. der gesellschaftlichen Selbstregulierung. Angeregt durch die Vorstellungen des Kommunitarismus (vgl. die Zusammenstellung bei Honneth 1993) sollen Traditionselemente (auf Tugenden basierende Ordnung) mit Elementen der Moderne (geschützte Autonomie) verknüpft werden (Etzioni 1999: 19). Dabei soll der „aktivierende Staat“ nicht den Abschied vom Sozialstaatsprinzip einleiten, wohl aber verändert er dessen Grenzen, da er den „Versorgungsstaat“ in Frage stellt und dem „mündigen Bürger“ mehr Eigenverantwortung zutragen will (vgl. Bürsch in diesem Band). Mit der Idee des „ermöglichenden“ und „ermunternden Staates“ wird ein Leitbild formuliert, anhand dessen das Verhältnis von Staat, seinen Institutionen im Verhältnis zu seinen Bürgern neu geordnet wird. Unter dem Stichwort der „Verantwortungspartnerschaft“ zwischen Staat, Gesellschaft und ihren Bürgern sollen Gelegenheitsstrukturen und Gelegenheitsräume für privates und bürgerschaftliches Engagement geschaffen werden. Und die sind mannigfaltig und reichen vom politischen und sozialen Engagement über das Engagement in Vereinen, Verbänden, Kirchen und öffentlichen Funktionen bis hin zu Formen der Selbst- und gegenseitigen Hilfe.

In der gegenwärtigen Krise der Arbeitsgesellschaft erlebt das bürgerschaftliche Engagement eine neuerliche Renaissance, wobei nicht nur von den alten ehrenamtlichen, gemeinwohlorientierten und freiwilligen Tätigkeiten gesprochen wird, sondern gelegentlich auch Stimmen laut werden, die „Bürgerarbeit“ (Beck 1997, 1999) in eine „Tätigkeitsgesellschaft“ (Mutz 1997, 2000) überführen und als gleichwertige Tätigkeit gegenüber der Erwerbsarbeit aufwerten wollen. Darüber hinaus steht bürgerschaftliches Engagement aber auch im Kontext einer demokratischen Partizipation und stärkt und fördert den *homo democraticus* (Schmitz 2000), der sich als „mündiger Bürger“ politisch einmischt und engagiert (Putnam 1993).

Die Formen des bürgerschaftlichen Engagements sind höchst fassettenhaft: Sie reichen von a) konventionellen Formen der politischen Beteiligung (z.B. ehrenamtliches Engagement in Parteien, Verbänden, Gewerkschaften, Bürgerinitiativen, sozialen Bewegungen, Beiräten) über b) freiwillige bzw. ehrenamtliche Wahrnehmung öffentlicher Funktionen (z.B. als Schöffen, Wahlhelfer, Elternbeiräte oder in der freiwilligen Feuerwehr) und c) klassischen und neuen Formen des sozialen Engagements (z.B. „soziales Ehrenamt“ und „neue Ehrenamtlichkeit“) bis zu d) neuen Formen der gemeinschaftsorientierten und moralökonomisch bzw. von Solidarvorstellungen geprägten Eigenarbeit (von der Nachbarschaftshilfe bis zur „Bürgerarbeit“) oder e) gemeinschaftlicher Selbsthilfe und anderer gemeinschaftsbezogenen

Aktivitäten (z.B. selbst organisierte Hilfe, Kinder- und Jugendarbeit, Sportvereine) (vgl. Roth 2000: 30ff.).

Damit ist das bürgerschaftliche Engagement „eine freiwillige, nicht auf das Erzielen eines persönlichen materiellen Gewinns gerichtete, auf das Gemeinwohl hin orientierte, kooperative Tätigkeit“, die „sich in der Regel in Organisationen und Institutionen im öffentlichen Raum der Bürgergesellschaft (entfaltet)“ (*Enquete-Kommission* 2002: 90).

Ebenso vielfältig wie die Formen sind auch die Beweggründe für ein solches Engagement. Sie reichen von altruistischen und moralischen Motiven über verschiedene problemorientierte Anstöße bis hin zu unterschiedlich konnotierten instrumentellen und partizipativen Ursachen (vgl. *Enquete-Kommission* 2002: 113ff.). Dabei wird davon ausgegangen, dass sich mit den veränderten Strukturen gleichsam auch die Motive des Engagements verändert haben. In Analogie zum gesellschaftlichen Wertewandel, der sich u.a. im Rückgang von „Pflicht- und Akzeptanzwerten“ sowie in einer Zunahme der „Selbstverwirklichungs- und Engagementwerte“ (*Klages* 1985) dokumentiert, treten auch im sozialen Engagement die selbstbezogenen Motive stärker in den Vordergrund, während die altruistischen Begründungen und die Orientierungen einer Dienst- und Pflichterfüllung an Bedeutung verlieren (*Beher et al.* 2000; *Enquete-Kommission* 2002: 115). Jedoch zeigen sich hier auch generationenspezifische Unterschiede, wenn in den älteren Generationen die pflichtbezogenen und auf das Helfen ausgerichteten Begründungen des Engagements stärker als bei den jüngeren Generationen anzutreffen sind. Doch auch unter den Älteren überwiegen andere Motivbündel (vgl. *Ueltzhöffer, Ascheberg* 1995).

Nach den Daten des Freiwilligen-Survey sind die älteren Menschen zwar etwas weniger engagiert als die jüngeren Altersgruppen, doch das Absinken des Engagements wird erst ab dem 75. Lebensjahr deutlich (*Brendgens, Braun* 2001). Nach diesen Daten engagieren sich die Älteren vor allem in den Bereichen Sport und Bewegung, Kirche und religiöser Bereich, sozialer Bereich, Freizeit und Geselligkeit sowie Musik und Kultur, wobei der Engagementbereich „Gesundheit“ mit steigendem Alter an Bedeutung gewinnt. Die überwiegende Mehrheit der Älteren (insbesondere die Männer) engagiert sich in Vereinen, während hingegen Großorganisationen wie Parteien oder Gewerkschaften nur eine geringe Rolle spielen und sich jeder zehnte ältere Mensch in einer Initiative, selbst organisierten Gruppe oder Selbsthilfegruppe engagiert (ebd.: 272ff.).

Andere Studien, wie z.B. der Alters-Survey (*Kohli, Künemund* 2000; *Künemund* 2001), weisen ebenfalls auf ein erstaunlich hohes Maß an Aktivitäten in nachberuflichen Tätigkeitsfeldern hin. So aufschlussreich diese Daten im Einzelnen auch sind, die verschiedenen Studien zu bürgerschaftlichem Engagement, ehrenamtlichen und nachberuflichen Tätigkeiten und Freiwilligenarbeit sind kaum miteinander zu vergleichen, weil sie jeweils anders em-

pirisch erfasst werden und zudem durch mitunter unklare Frage- und Antwortformulierungen einen Vergleich zusätzlich erschweren (vgl. *Künemund* in diesem Band).

Mit dem vorliegenden Band soll ein weiterer Blick in das weite Feld des bürgerschaftlichen Engagements im Alter geworfen werden. Im Brennpunkt der folgenden Beiträge steht die leitende Annahme, dass die verschiedenen Formen des bürgerschaftlichen Engagements (ehrenamtliche Tätigkeit, Selbsthilfe, Freiwilligenarbeit usw.) stets dem doppelten Aspekt der *Vergemeinschaftung* und *Vergesellschaftung* unterliegen.

Diese Publikation geht auf eine Tagung zurück, die die Sektion „Alter(n) und Gesellschaft“ in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) in Zusammenarbeit mit der Landesinitiative Bürgergesellschaft (LiBG) im damaligen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein im Juni 2003 in Kiel veranstaltet hat. Ziel dieser Tagung war es, einen Brückenschlag von wissenschaftlichen Erkenntnissen hin zu praxisnahen Konzepten zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von Seniorinnen und Senioren zu leisten. In der Logik dieses Vorhabens finden sich im Folgenden sowohl *theoretische Aspekte* als auch *empirische Beiträge* und *praktische Erfahrungen* zum bürgerschaftlichen Engagement im Alter.

In Anknüpfung an die viel zitierte Machtdefinition von *Max Weber* hinterfragt *Lars Clausen* in seinem Beitrag über das „Alter als Chance, seinen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen“ die Anwendbarkeit der *Weber'schen* Begrifflichkeit auf das Gebiet der Alterssoziologie.

Klaus R. Schroeter fragt in seinem Beitrag über „Status und Prestige als symbolische Kapitalien im Alter?“, wie Alter und Ehre zusammenpassen. Er geht der Frage nach dem allgemeinen Streben nach Anerkennung nach und stellt zunächst dar, wie der Stellenwert älterer Menschen in der (frühen) alterssoziologischen Theoriebildung wahrgenommen wurde, ehe er dann den Blick auf Erfolg und Produktivität als symbolische Kapitalien im Alter lenkt.

Gertrud M. Backes zeigt in ihrem Beitrag über die „Widersprüche und Ambivalenzen ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit im Alter“ auf, wo noch Klärungsbedarf herrscht und Lösungen von Widersprüchen benötigt werden. Sie versteht freiwilliges und ehrenamtliches Engagement als „Zwischen-Arbeitsverhältnis“, als Arbeitsverhältnis zwischen Haus- und Erwerbsarbeit. Dazu unterscheidet sie die jeweiligen sozialen und politischen Dimensionen von Ehrenamtlichkeit und Freiwilligenarbeit und setzt sich kritisch mit den Situationen auseinander, in denen das Ehrenamt als soziale Ressource zur Besetzung von prekären Beschäftigungsfeldern herangezogen wird. Dazu macht sie deutlich, dass freiwilliges und ehrenamtliches Engagement kein für alle älteren Menschen sinnvoll einzusetzendes Potenzial ist, weil Zugänge und Möglichkeiten dazu sozialstrukturell ungleich verankert sind.

Michael Günther befasst sich in seinem Beitrag über „Alter, Würde und Gemeinschaft“ mit der Problematik der Gemeinschaftserhaltung und Gemeinschaftsbildung im Alter. Er rekurriert auf die Theoriebildung von *Tönnies* und zeigt, das „verborgene Alter“ und die „Entwertung der Vergangenheit“ in der konkurrenzhaften Gesellschaft und Öffentlichkeit auf. Wenn unter Zugrundelegung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse – so seine These – das Verhältnis von produktivem Nutzen und reproduktiver Lebensführung im Alter zuungunsten der Produktivität umschlägt, gleichsam aber eine ökonomisch dominierte Gesellschaft keine verlässliche soziale Basis für das Leben im Alter sein kann, dann rücken Gemeinschaftsbedingungen im Alter (z.B. durch Bürgerbewegungen) in den Vordergrund, in denen Ältere ihre „transgenerative Solidarität“ zum Ausdruck bringen können, um somit „vom Ganzen eines Gemeinwesens als wertvoll und dazugehörig betrachtet zu werden.“

Die empirischen Beiträge werden von *Harald Künemund* mit seinen „Methodenkritischen Anmerkungen zur Empirie ehrenamtlichen Engagements“ eröffnet. Er nimmt die diskrepanten Forschungsergebnisse verschiedener Studien zum Ehrenamt in den Blick, die sich für ihn nicht nur aus einer zuweilen anzutreffenden methodologischen Naivität im Umgang mit Befragungen ergeben, sondern auch durch verschiedene Operationalisierungen, unterschiedliche Methoden zur Stichprobengewinnung, konzeptionelle Änderungen oder unkritische Übernahmen internationaler Vergleichsdaten. Das führt zu einer unterschiedlichen empirischen Erfassung dessen, was jeweils unter Engagement verstanden wird und damit auch zu anderen Ergebnissen, weil die jeweils ermittelten Beteiligungsquoten entsprechend differieren. In einem zweiten Beitrag entfaltet *Künemund* dann anhand der Daten aus dem Alters-Survey einige „Exemplarische Analysen zum ehrenamtlichen Engagement im Alter“.

Franz Kolland und *Martin Oberbauer* berichten über die Ergebnisse einer Wiener Studie zu den Motivlagen und Anreizungen bürgerschaftlichen Engagements. Sie untersuchen in ihrem Beitrag auf dem Hintergrund der Transformation des bürgerschaftlichen Engagements die Defizite in der Angebotsstruktur als Folge von Vermarktlichungstendenzen. Ihr Blick richtet sich auf die Zusammenhänge der modernen, auf rationalen Tausch und ökonomisches Denken ausgerichteten Kultur im Zusammenhang mit der Art und Verbreitung des Ehrenamts. Weil das Anspruchsniveau freiwillig Engagierter steigt, sehen sich auch die mit Freiwilligen arbeitenden Organisationen „immer stärker mit der Frage nach wirksamen Anreizsystemen konfrontiert.“ Dabei würden die auf dem Tauschsystem aufbauenden Anreizsysteme eine größere Zustimmung erfahren als symbolische Anreize. Jedoch bestünde die Gefahr, dass mit der zunehmenden Vermarktlichung des Nonprofit-Sektors bzw. mit der Ökonomisierung des bürgerschaftlichen Engagements die Engagementbereitschaft durch überreglementierte Qualifizierungsprogramme

gemindert würde. Insofern stünde der rational-ökonomischen Ehrenamtskultur die Erkenntnis entgegen, dass Ideologien und „Moralgefühl“ fördernd auf die Engagementbereitschaft wirken.

Kai Brauer berichtet in seinem Aufsatz über „Prestige und soziales Kapital als Medien der Zivilgesellschaft“ über eine Studie zum bürgerschaftlichen Engagement in einer durch die Farmerkrise erschütterten Kleinstadt in den USA. Er zeigt an dem konkreten Beispiel der Errichtung eines Care-Centers in den USA, dass bürgerschaftliches Engagement weder rein altruistisch noch allein dem Kosten-Nutzen-Kalkül zuzuschreiben ist. Vielmehr zeige sich, dass auch durch die Präsenz des Moral- und Tugenddiskurses in der Stadt ein prestigeträchtiger Konkurrenzkampf zwischen den Clans der Stadt um Leitungsfunktionen und Unterstützungspotenzial entstand, der dem Projekt zuträglich war. Die Einbindung in derartige Projekte sei nicht an den ökonomischen Status der Menschen gebunden. Vielmehr spiele die soziale Integration eine tragende Rolle, daher sei bürgerschaftliches Engagement weniger als soziale Ressource, sondern eher als soziales Medium anzusehen. Er schlägt vor, ziviles Engagement als ein eigenständiges Subsystem zu fassen, und es von den Leitendifferenzen des Marktes, der familiären Beziehungen und der Macht zu trennen und anhand der binären Codierung von Prestige/kein Prestige neu zu positionieren.

Die praktischen Erfahrungen beginnen mit einem Beitrag von *Michael Bürsch*, der über die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ und über die nach politischen Gesichtspunkten daraus zu ziehenden Schlüsse berichtet. Nach seiner Auffassung ist bürgerschaftliches Engagement notwendig, weil der Staat nicht allein die Mittel für die Bedürfnisse der Gesellschaft bereitstellen könne, wobei das Engagement professionelle Bereiche ergänzen, aber nicht ersetzen solle. Dabei dürfe die Wirtschaft als dritter Faktor neben Bürger und Staat nicht aus den Augen verloren werden. Aufgabe von Unternehmen und Staat sei es, die notwendige Infrastruktur und Beihilfen für das Engagement bereitzustellen und durch Gesetze wie Steuererleichterungen und Anerkennungsmaßnahmen Anstöße zu geben und die Menschen zu aktivieren. Es sei aber nicht Aufgabe des Staates das Ehrenamt direkt zu schaffen und zu organisieren.

Peter Zängl widmet sich in seinem Beitrag zunächst der Problemstellung und Begriffsklärung, die sich um das bürgerschaftliche Engagement ranken und umreißt die Ziele staatlicher Engagementpolitik. Am Beispiel der Landesinitiative Bürgergesellschaft (LiBG) stellt er dann die verschiedenen Maßnahmen zur Zielerreichung der Engagementpolitik in Schleswig-Holstein vor.

Joachim Burmeister stellt in seinem Beitrag über „Ältere Menschen als seniorTrainerinnen“ das Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI) vor, das sich zum Ziel gesetzt hat, Engagementswillige dergestalt weiterzubilden, dass sie ihre Lebens- und Berufserfahrung in beratender und begleitender Weise an förderungswürdige und förderungsbedürftige kleinere

soziale und kulturelle Initiativen und Einrichtungen weitergeben können. Auf diesem Wege soll auch eine bessere Integration der älteren Menschen und eine höhere gesellschaftliche Anerkennung der Senioren erreicht werden. Er erläutert den Aufbau des Curriculums zur Ausbildung der *senior*Trainerinnen in der Struktur abwechselnder theoretischer Kursmodule und praktischer Anwendungsphasen und präsentiert Ergebnisse aus der Programmevaluation, wobei er sich zum einen auf die Umsetzung der engagementpolitischen Zielsetzungen und zum anderen auf die Ausdifferenzierung der Rollenprofile von *senior*Trainerinnen bezieht.

Barbara Eifert berichtet schließlich über die „Seniorenvertretungen in Nordrhein-Westfalen als Beispiel politischer Partizipation älterer Menschen“. Dort, so zeigt sie, sind bisher mit steigender Tendenz in rund einem Drittel aller Kommunen Seniorenvertretungen errichtet worden, in denen sich vornehmlich Frauen für die Interessen der Senioren einsetzen. Sie gewährt einen Einblick in die Entstehung, Zielsetzung, Funktionen und Aufgaben von Seniorenvertretungen und berichtet über die förderlichen Rahmenbedingungen und Strategien auf kommunaler und landespolitischer Ebene.

Literatur

- Beck, Ulrich (1997): Erwerbsarbeit durch Bürgerarbeit ergänzen. In: Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen (Teil III). Bonn, 146–168.
- Beck, Ulrich (1999): *Schöne neue Arbeitswelt. Vision: Weltbürgergesellschaft*. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Behr, Karin; Liebig, Reinhard; Rauschenbach, Thomas (2000): *Strukturwandel des Ehrenamts. Gemeinwohlorientierung im Modernisierungsprozeß*. Weinheim, München: Juventa.
- Blanke, Bernhard; von Bandemer, Stephan (1999): Der aktivierende Staat – Umriss eines Konzeptes. In: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 6/99: 321–330.
- Braun, Sebastian (2001): Bürgerschaftliches Engagement – Konjunktur und Ambivalenz einer gesellschaftlichen Debatte. In: *Leviathan* 29/1: 83–109.
- Brendgens, Ulrich; Braun, Joachim (2001): *Freiwilliges Engagement älterer Menschen*. In: Picot, Sibylle (Hrsg.): *Freiwilliges Engagement in Deutschland – Freiwilligensurvey 1999. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement*. 2. korr. Auflage. Stuttgart u.a.: Kohlhammer, 209–302.
- Cohen, Jean; Arato, Andrew (1994): *Civil Society and Political Theory*. Cambridge: MIT.
- Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag (2002): *Bericht Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich.

- Etzioni, Amitai ([1968] 1975): Die aktive Gesellschaft. Eine Theorie gesellschaftlicher und politischer Prozesse. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Etzioni, Amitai (1999): Die Verantwortungsgesellschaft. Individualismus und Moral in der heutigen Demokratie. Berlin: Ullstein.
- Evers, Adalbert; Leggewie, Claus (1999): Der ermunternde Staat – Vom aktiven Staat zur aktivierenden Politik. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 6/99: 331–340.
- Gilbert, Neil; Gilbert, Barbara (1989): The Enabling State. Modern Welfare Capitalism in America. Oxford: Oxford University Press.
- Habermas, Jürgen (1962): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Darmstadt, Neuwied: Luchterhand.
- Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Heinze, Rolf G. (Hrsg.) (1986): Neue Subsidiarität. Leitidee für eine zukünftige Sozialpolitik? Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Honneth, Axel (Hrsg.) (1993): Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Klages, Helmut (1985): Wertorientierungen im Wandel. Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognosen. 2. Auflage. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Kohli, Martin; Künemund, Harald (Hrsg.) (2000): Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey. Opladen: Leske + Budrich.
- Kolland, Franz (2002): Ehrenamtliche Tätigkeit im Lebensverlauf. In: Karl, Fred; Zank, Susanne (Hrsg.): Zum Profil der Gerontologie. Kassel: Universitätsbibliothek Kassel, 97–87.
- Künemund, Harald (2001): Gesellschaftliche Partizipation und Engagement in der zweiten Lebenshälfte. Empirische Befunde zu Tätigkeitsformen im Alter und Prognosen ihrer zukünftigen Entwicklung. Berlin: Weißensee.
- Kymlicka, Will; Norman, Wane (1995): Return of the Citizen: A Survey of Recent Work on Citizenship Theory. In: Beiner, Roland (Ed.): Theorizing Citizenship. Albany: State University of New York Press, 283–322.
- Lamping, Wolfram; Schridde, Henning; Plaß, Stefan; Blanke, Bernhard (2002): Der aktivierende Staat. Positionen, Begriffe, Strategien. Studie für den Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: FES.
- Mezger, Erika; West, Klaus (Hrsg.) (2000): Aktivierender Sozialstaat und politisches Handeln. Marburg: Schüren.
- Mutz, Gerd (1997): Zukunft der Arbeit. Chancen für eine Tätigkeitsgesellschaft? In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 48-49: 31–40.
- Mutz, Gerd (2000): Bürgerschaftliches Engagement in der Tätigkeitsgesellschaft: Das Münchner Modell. In: Zimmer, Annette; Nährlich, Stefan (Hrsg.): Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven. Opladen: Leske + Budrich, 149–168.
- Olk, Thomas (1987): Das soziale Ehrenamt. In: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau 10/14: 84–101.
- Olk, Thomas (1989): Vom „alten“ zum „neuen“ Ehrenamt. Ehrenamtliches soziales Engagement außerhalb etablierter Träger. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 136/1: 7–10.

- Putnam, Robert D. (1993): *Making Democracy Work: Civic Traditions*. Princeton: Princeton University Press.
- Roth, Roland (2000): *Bürgerschaftliches Engagement – Formen, Bedingungen, Perspektiven*. In: Zimmer, Annette; Nährlich, Stefan (Hrsg.): *Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven*. Opladen: Leske + Budrich, 25–48.
- Sachße, Christoph (2000): *Freiwilligenarbeit und private Wohlfahrtskultur in historischer Perspektive*. In: Zimmer, Annette; Nährlich, Stefan (Hrsg.): *Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven*. Opladen: Leske + Budrich, 75–88.
- Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian (1988): *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*. Bd. 2: *Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871–1929*. Stuttgart u.a.: Kohlhammer.
- Schmitz, Sven-Uwe (2000): *Homo democraticus. Demokratische Tugenden in der Ideengeschichte*. Opladen: Leske + Budrich.
- Ueltzhöffer, Jörg; Ascheberg, Carsten (1995): *Engagement in der Bürgergesellschaft. Die Geislingen-Studie. Ein Bericht des Sozialwissenschaftlichen Instituts für Gegenwartfragen Mannheim (SIGMA)*. Stuttgart: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg.

Theoretische Aspekte

Alter als Chance, seinen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen

Lars Clausen

Meine Damen und Herren,

„jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel, worauf diese Chance beruht“ – das ist mit den Worten *Max Webers* (WuG I,1,§16) im Reiche der Soziologie die weithin anerkannte Definition der „Macht“. Ohne das Anzapfen von Quellen der Macht kein Streben nach Handeln, kein Ehrenamt. Wenn diese Tagung sich nun mit „Altern und bürgerschaftlichem Engagement“ beschäftigen wird, so muss mein Ansatz sich mit Macht im Alter beschäftigen. Auch, damit die höfliche Attitüde bekümmerten Mitgefühls angesichts von Vergreisung heute gar nicht erst einreißt. Schönfärberei ist dies noch lange nicht. Denn „Macht“ in diesem Sinne haben auch Säuglinge um fünf Uhr früh, zum Leidwesen ihrer Eltern, die das gar nicht schön finden. Wille gegen Willen also – wer setzt sich jetzt durch?

Gewisse Ähnlichkeiten des Quengels von Jung und Alt rufe ich gerne als Assoziation bei Ihnen ab, eben um die Attitüde der Bekümmernis erst einmal für überflüssig zu erklären. Andererseits ist es meine Absicht nicht, das Thema des Alterns mit Hilfe von Babys zu entschärfen.

Zielführende Weiterfrage: Öffnet das Klassikerzitat uns eine theoretisch wasserfeste und empirisch nützliche Problemsicht für die „Soziologie des Alterns“?

Ich frage so, weil mir das – sozialpolitisch wohl nicht unwillkommene – Streben, die soziologische Überkomplexität des Problemfelds „Alter“ durch eine Konzentration auf die sozialen Probleme schwindender Kräfte und wankender Gesundheit mitsamt deren sozialen Folgen handlicher zu machen, eher misshagt. Denn es könnte gewisse Fragen aussperren. Freilich mag die Meidung solcher Fragen es begünstigen, dass ein mögliches fachlich-soziologisches Scheitern an Überkomplexität sich jetzt leichter in ein Scheitern angesichts der Machtlosigkeit der alten Leute umdeuten ließe. Dem möchte ich aber steuern. Ich scheitere lieber daran, dass mir eine soziologische Frage zu schwer ist, als daran, dass ich sie – wie in den USA recht üblich – auf ‚im Grunde sowieso unlösbare‘ *Social Problems* eingeschränkt habe. Daher –

zuspitzend – heute meine Aufmerksamkeit auf große Macht in hohen Jahren. Hoffentlich renne ich damit offene Türen ein.

Johannes Paul II. ist ein alter Kirchenfürst, *Rupert Murdoch* ein alter Unternehmer, *Ioeh Ming Pei* ein alter Architekt, *Giorgio Armani* ein alter Designer, *Enrico Quarantelli* ein alter Katastrophensoziologe. Für heute erinnere ich daran: Ihr Alter ließ ihre Macht eher wachsen. Und die Leute von der „Landesinitiative“ nicken: Auch alte Ehrenamtler können recht mächtig sein.¹

Macht ist stets und schon bei *Max Weber* ein relationaler Begriff, auch wenn „in einer Beziehung“ sehr starke gegen sehr schwache Machtchancen stehen. Empirie und Theorie stoßen hier auf schwere Probleme.

Erste, theoretische Frage: Was heißt „sich durchsetzen“?

100-%iger Erfolg? Nein. Selbst, wer sozial (z.B. militärisch) eine Niederlage als unausweichlich voraussehen muss, hat noch Optionen des Ortes, des Zeitpunktes und der Symbolisierung dieser Niederlage. Suizidal veranlagte Anführer können sie sogar vergrößern, großmütige wenigstens die dennoch treuen Verbündeten aus ihrer Ehrenpflicht entlassen. Dem Sieger sind somit nie die 100% gegönnt. Alle Geschehnisse sind immer noch *Kompromisse* zwischen Akteuren mit Willen und Gegenwillen. Je bedeutender aber das Machtareal (das angebbare soziale Beziehungsgeflecht) ist, desto stärker die Versuchung, die Kompromiss-Mixtur als Einheitlichkeit, also als 100-%ig durchgesetzten Willen misszuverstehen, symbolisch als ‚aus einem Guss‘. Das ist er aber eben nicht, sondern stets mit Variablen unfrei. Nie völlig erschließbar durch die empirisch-adduktiven und -induktiven oder theoretisch-deduktiven Methoden oder durch deren alltäglichen Mix. (Nur die eine Nachbarfakultät hat dafür eine dritte Methode der Wahrheitserkenntnis: Ihr kann sich ein Wille, nämlich derjenige Gottes, „offenbaren“, eine ursachlose Ursache totaler Willensdurchsetzung namens „Wunder“.) Wir ändern müssen das Kampf- und Verhandlungsareal der Kompromisse einfach deduktiv-induktiv erforschen, d.h. im Wechselspiel Axiome setzen und empirisch ins Feld gehen.

Beispiele? *Augustins* Kompromiss zwischen Donatisten und Pelagianern zwingt unsereinen, die Lehre von der Erbsünde nicht als offenbarten Gotteswillen, sondern als kirchenpolitische Formel zu untersuchen (vgl. *Borkenau* 1984). Ganz zu schweigen vom „Wunder von Bern“: Was wurde nicht alles in den *Kompromiss* zwischen der Bundesrepublik und Ungarn in beiden Ländern hinein gefühlt, nämlich 3:2 in 90 Minuten, indes doch jeder gern mit 100:0 gewonnen hätte und alle Tore selber geschossen. Wir hätten die *Elias'sche* „Figuration“ auf dem Feld, dann im Stadion, dann die von beiden

¹ Nichtsoziologischer Mitveranstalter der Tagung, welche dieser Beitrag einführen durfte, war bekanntlich neben dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein auch die „Landesinitiative Bürgergesellschaft“.

Nationen kurz zuvor verlorenen Kriege und endlich die Regeldurchsetzung des Weltfußball-Bundes als intervenierende Variable einzubeziehen.

Alterssoziologisch bearbeitbare Themen sind hier z.B. Erbregelungen, damit sehr wohl prüfbare andere intervenierende Variablen. Denn der Tod von Alten bedeutet minder oder mehr jähe Herrenlosigkeit von Machtmitteln. Der Rechtssoziologe überprüfe mithin die Voraussetzungen für Rechtsgeschäfte *mortis causa*, also von Testamenterrichtungen nach dem BGB von 1900 und dem Erbschaftssteuerrecht, oder der Staatssoziologe die Nachfolge-Regelungen von Alleinherrschern (Aspiranten umzubringen, nützt auch dem blutigsten Tyrannen nichts, ihr Nachfolger ist nie dabei, also ist zur Vermeidung von jeweiligen Bürgerkriegen z.B. so etwas scheinbar Abstruses wie eine Erbmonarchie ratsam).

Für Konfliktsoziologen sind hier schöne Studien der Durchsetzungsmöglichkeiten für den Willen sozial *Handelnder* in den Feldern sich kreuzender Fronten möglich.

Die zweite ist eine empirische Frage: Wie kommen wir ran?

Weil seine Aufdeckung das ganze Sanktionenreservoir der Politik alter Leute sie, d.h. ihre Macht (auch über ihren Tod hinaus) gefährden könnte, bleibt vieles gewollt geheim, und das macht es den Soziologen schwer.

Der alte *Axel Cäsar Springer* schaffte es in der Wirtschaft (er vererbte seine Pressemacht in Gestalt einer AG mit vinkulierten Namensaktien, und die bei seinem Tode erbenden Aktionäre konnten nach gut geheim haltbaren Regeln ihnen unliebe neue Aktionäre nach ihrem Willen ausschließen); *Leo Kirch* scheiterte. In der Politik müssten Soziologen ganze gerontokratische Institutionen empirisch knacken und würden wahrscheinlich schon am „Ältestenrat“ des Bundestages oder am Vorstand einer unternehmerisch erfolgreichen Familien-OHG auflaufen, jedenfalls aber am Kardinalskollegium oder dem weiland Obersten Sowjet.

Da eine Machtchance kraft Alters innerhalb eines Beziehungsgeflechtes („Kollektivs“) oft sehr groß sein kann, ohne nach außen aufzufallen, müsste sich also eine Alternssoziologie auf der Suche nach starker Einpersonennmacht in ganze, gerne vor der Forschung abgeschottete Felder hineinboxen und gute Feldkenntnisse mitbringen: Zu diesen Feldern von Machtansammeln vermöge langen Feldaufenthaltes, also vermöge langen Lebens, gehören die freien Berufe (Anwälte, Ärzte, Wirtschaftsprüfer [klassische Freie Berufe]); ferner Architekten, Ingenieure, Journalisten, Tierzüchter, Modeschöpfer, Gurus u.a.m.; ferner Einzelunternehmen wie Firmen – um einmal gynaiokratische Beispiele zu geben: *Grete Schickedanz*, *Friede Springer*, in Schleswig-Holstein *Beate Uhse*) oder geschäftsmäßig organisiertes Verbrechen; semikapitalistische Unternehmen gehören auch dazu (so Privatkliniken, große Bauernhöfe, adelige Forstwirtschaften; der Übergang zu den Nichtgouvernementalern Organisationen [NGO] ist gleichfalls fließend: Gewerkschaften, Hilfsorganisationen, Kirchen, Olympische Komitees, bündische

Institutionen wie Greenpeace); stationär geschlossene Großfamilien (Sippen) aus alten Oberschichten; die Künste i.w.S. nicht zu vergessen, also Literatur, Bildende, Darstellende oder gar die Zirzensischen Künste. Oft sind kleine geschlossene Felder typisch (für mich liegt da das Schachspiel nahe: im Parteschach die Macht alter Großmeister wie *Lasker* oder *Kortischnoi*, im Problemschach sei der Schleswig-Holsteiner *Speckmann* genannt). Auch einzelne „Personen als Institutionen“ (*Arnold Gehlen*) sind generell aufzusuchen (worin bestand eigentlich die Macht von weiland *Bernhard Grzimek*?). Es müssen also nicht nur Großkapitalisten sein. (Sogar ein Arbeiter fällt mir ein, dem Könige zum 50. Geburtstag gratuliert haben. Wem um des Himmels willen? – Dem Werkstattleiter bei Porsche.)

Ein jede Neugier spannendes Feld für Habilitationen und Promotionen. Bei Schachspielern genügt eine Magisterarbeit – freilich, wer sie schriebe, müsste nicht nur das Soziologische beherrschen, sondern auch Königs- von Damenindisch unterscheiden können.

Eine dritte, nun wieder theoretische Frage – sogar eine erkenntnistheoretische: Dürfen wir uns den Term „Chance“ aus der Mathematik ausleihen?

Max Webers Begriff „Chance“ öffnet einem zwar die Augen: Er stößt aber auf ein epistemologisches Problem, weil sein kartesianisch anmutender Begriff zu schwach sein dürfte.

Denn die willentliche Zukunftsgestaltung in menschlichen Gesellschaften ist grundsätzlich nicht mehr mit kartesianischem „Chance/Risiko“-Denken zu fassen, das sich stets zwischen „Null“ und „Eins“ bewegt. Jedoch: Die Verifizierbarkeit einer kartesianischen Chance *C*, à la: „Diese Technologie-Aktie steigt morgen mit 30 v.H. Wahrscheinlichkeit“ wird am nächsten Morgen immer dadurch vernichtet, dass sie entweder so hoch steigen wird oder nicht (+30% | ¬+30%). Für mich ist das so schwach wie die Ansage in Radio Schleswig-Holstein: „Morgen regnet es mit 30% Wahrscheinlichkeit.“ Morgen jedenfalls verschwindet die 30%-Aussage unwiederbringlich und unprüfbar im Brunnen der Vergangenheit. Der alte Sparer, dem Sie eine solche Vermögensdisposition anraten, kann diese kartesianische Unüberprüfbarkeit jedoch dunkel ahnen und die Alternative Kauf|Nichtkauf auch ganz verweigern, also Chance und Risiko einer Spekulation auf die Zukunft beide ablehnen und an seinem Sparbuch festhalten. Diese transkartesianische Verweigerungs-Chance *C'* kann er übrigens desgleichen verweigern (und neue Chancen *C''*, *C'''* mit iterativem Progress über jedes *C''* hinaus bauen sich je und je auf).

Das ist nicht mehr wahrscheinkeitslogisch, sondern nur modallogisch (z.B. *günther*logisch, vgl. *Günther* 1979, 1980) zu packen. Inzwischen gibt Ihr beratungsresistenter Alter vor einzunicken. Theoretisch nun: Solche logischen *Iterationen* werden praktisch durch Sanktionsakte irgendwo abgebrochen. Wo genauer, können Soziologen zu prognostizieren versuchen.

Beispiel eines soziologischen Themas: Welche Ereignishorizonte sind für Alte relevant.

Eine vierte, begriffliche Frage: Kann der „Wille“ ein soziologischer Begriff sein?

Max Weber hält noch am „Willen“ fest, variiert freilich den Gegenwillen unnötig mit dem Wort „Widerstreben“: Ist er überhaupt hier noch auf Exaktheit aus? Jedoch hält die Soziologie das Problem des Wollens seither meist für überflüssig. Warum eigentlich?

Ohne großes Nachdenken wird der „Wille“ (a) wohl von vielen mit dem Begriff des „freien Willens“ verwechselt, und „Freiheit“ lässt sich soziologisch gut widerlegen – oder, vorsichtiger: als sehr unwahrscheinlich belegen.

Anspruchsvollere werfen (b) die „Freiheit“ einer Welt der Notwendigkeit zum Fraße vor, indem sie derlei in die Sozialbiologie abschieben (und enden bei irgendeinem Theologumenon *à la* „Egoismus der Gene“). Problem eliminiert (wie mein Repetitor *Kruse* sagte, wenn er Ratschläge für Eleganz in betriebswirtschaftlichen Klausuren gab).

Der naturwissenschaftlich geschulte *Vilfredo Pareto* ging bekanntlich (c) induktiv vor und endete bewusst auf der „Residuen“-Ebene mit sechs von ihm aufgefassten, soziologisch für ihn nicht weiter analysierbaren Komplexen von Willensmanifestationen (bekannt: „Instinkt der Kombinationen“, „Persistenz der Aggregate“ usf.) – mehr will er nicht. Soziale Moleküle genügen hier, soziale Atome mögen einen Willen haben, machen aber anderen und sich regelmäßig etwas vor („Derivationen“). Auch hier ist das Problem eliminiert, aber unelegant, durch das Aussterben der Paretianer.

Überhaupt braucht man hier (d) vermutlich ein erkenntnistheoretisch ungeborstenes Fundament (wer hat das schon? *Weber* nicht). *Ferdinand Tönnies* freilich fußte mit seinem „Wesen“- und „Kürwillen“ auf *Baruch Spinoza*: *Voluntas atque intellectus unum et idem sunt*.² Anschließend fragt *Tönnies* danach, ob wir uns als Mittel eines Zwecks sehen wollen, oder als Zweck eines Mittels. Ist der Zweck das Kollektiv und wir sein Mittel, so handeln wir „gemeinschaftlich“, und die Willensform dazu nennt er „Wesenwillen“. Sind wir uns selbst der Zweck und das Kollektiv uns nur ein Mittel dazu, so handeln wir „gesellschaftlich“, und die Willensform dafür nennt er „Kürwillen“. Sie erkennen die Begriffe im Subtitel dieser Tagung wieder.³ Sie erkennen auch, dass *Ferdinand Tönnies* nur die *willentliche* gegenseitige „Bejahung“ der Menschen für erklärungsbedürftig hielt – sie ist Gegenstand seiner „Reinen Soziologie“. Dass Menschen einander verneinen, hielt er gut *hobbesianisch* für normal (das zu erklären, bräuchte man den

² Er setzte es 1887 vor das Zweite Buch (logisch für *Tönnies* das erste) von „Gemeinschaft und Gesellschaft“.

³ „Altern und Bürgerschaftliches Engagement. Aspekte der Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung in der Lebensphase Alter“

Soziologen nicht) und also für eine Frage an ein anderes Fach, bei ihm: an die „Sozialbiologie“.

Wir aber haben das Problem der gar nicht ‚willenlosen‘ Alten – in Universitäten und Kirchen, in Einzelunternehmen und Patriziaten, in Gestalt ‚alter Hasen‘ in den ziemlich gerontokratischen Parteiapparaten oder Monarchien, in den Greisen *Karl dem Großen*, *Otto dem Großen*, *Friedrich dem Großen* – sollen wir etwa jetzt auch noch ‚historische Größe‘ soziologisch untersuchen? (Warum nicht? Vom Alterssoziologen *Rudolf Tartler* stammt der Ausspruch: „Der Soziologe ekelt sich vor gar nichts.“) Den Alterssoziologen stellen sich die Probleme eine Nummer kleiner, wenn sie Phänomene zeitgeistwidriger ‚Betriebstreue‘ untersuchen, oder die Phänomene der ‚Kälte‘, ‚Rücksichtslosigkeit‘, gar ‚Weisheit‘ des Alters – also, wenn sie sich etwa an eine Soziologie des ‚Charakters‘ machen wollten.

Man muss hier nicht unbedingt mit *Ferdinand Tönnies* arbeiten. So lebt und wirkt noch im 76. Lebensjahr unser ungarischer Kollege *Bálint Balla*, ein Soziologe des „Sozialen Handelns“, der alle Soziologie auf das Phänomen der „Knappheit“ zuspitzt, dem ein sozialer Akteur sich immer ausgesetzt sehe (1978): Ginge es ihm noch so ‚gut‘ – gemessen an seinen Zielen (also an seinem „Willen“, *LC*) habe er dennoch Probleme „komparativer Knappheit“. Es sei denn, er sei ein Eremit – und den Einsiedler dürfte hinwiederum kein Soziologe des Alter(n)s für ein langweiliges Thema halten. (Für Kollektivisten eine tröstliche *oral tradition*: *Enzensberger* hat einmal recherchiert, es gebe in der Bundesrepublik Deutschland sogar eine „Eremitenverbrüderung“, sie hätte aber Altersprobleme.) Altern ist ein Transformationsprozess der Knappheit.

In summa kommt die Soziologie meines Urteils nicht darum herum, die soziale Welt als Kollisionsfeld von Willensakten zu sehen.

Die Ergebnisse meiner Überlegungen sind offenbar oder geheim. Offen liegt theoretisch: *Max Webers* Definition der „Macht“ ist für die Soziologie des Alter(n)s so anregend wie scheinexakt: Der große Max hat sich lobenswerter Weise aber nicht vor großer Macht gedrückt, und das sollte die Soziologie auch künftig nicht. Allerdings: Sein „Chance“-Begriff ist kartesisch-unzureichend oder spielt mit umgangssprachlichen Elementen; sein „Willens“-Begriff bleibt unfundiert, also auch nur umgangssprachlich plausibel.

Geheim bleibt einstweilen die empirisch aufzusuchende Wirklichkeit: Wird die Soziologie des Alter(n)s die Chance, auf hohem Niveau zu scheitern, ergreifen und *die realen Themen starker Macht kraft Alters* empirisch untersuchen? Und was werden wir finden? Natürlich haben alte Literaturnobelpreisträger uns da vorgearbeitet: Ich erinnere also, vorsichtshalber an den letzten Buchtitel aus dem wohl gelungenen Sechsbänder über den Zweiten Weltkrieg, vom alten *Winston Churchill*, namens *Triumph and Tragedy*.

Literatur

- Balla, Bálint (1978): *Soziologie der Knappheit*. Stuttgart: Enke.
- Borkenau, Franz (1984): *Ende und Anfang. Von den Generationen der Hochkulturen und von der Entstehung des Abendlandes*. Stuttgart: Klett.
- Günther, Gotthard (1979/1980): *Beiträge zur Grundlegung einer operationsfähigen Dialektik*. Bde. II+III. Hamburg: Meiner.
- Tönnies, Ferdinand ([1887] 1991): *Gemeinschaft und Gesellschaft*. Neudruck der 8. Auflage von 1935, 3. unveränderte Auflage. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Weber, Max ([1922] 1972): *Wirtschaft und Gesellschaft*. 5. Auflage. Tübingen: Mohr.

Status und Prestige als symbolische Kapitalien im Alter?

Klaus R. Schroeter

1. Einleitung

Ehre ist heute ein unmoderner Begriff. Wollte man die gegenwärtige Gesellschaft oder das Leben in ihr beschreiben, so käme es kaum jemandem in den Sinn, auf den Ehrbegriff zurückzugreifen. Ehre scheint in die Nomenklatur vergangener Zeiten zu gehören. Dunkel erinnern wir uns an den Religionsunterricht in der Schule: „Du sollst Vater und Mutter ehren“ – und damit wohl auch das Alter – verhiess uns die Lehre der Zehn Gebote. Wir erinnern uns an die Ehre der hanseatischen Kaufleute, an eine Zeit, als der Handschlag noch etwas zählte. Aber heute: Gilt da noch ein Ehrenwort? Was ist das noch wert?

Glaut man *Ute Frevert* (1991), so ist Ehre allenfalls ein Thema für Historiker und kaum ein Begriff, der in eine moderne Gesellschaft passt. Und doch kennen wir ihn, und das nicht nur aus dem Geschichtsunterricht: Ehrenbürger und Ehrenmitglieder, Ehrenzeichen und Ehrentitel, Ehrenworte und Ehrenämter, Ehrenkodex und Ehrengericht, Familien- und Berufsehre usw. Sind das alles nur Anachronismen? Manches spricht dafür, dass Ehre nicht nur ein Relikt archaischer Gesellschaften, sondern auch heute noch ein nicht unwesentlicher Steuerungsmechanismus in der modernen Gesellschaft ist (*Vogt 1997; Vogt, Zingerle 1994*).

Wie passen nun Alter und Ehre zusammen? *Rudolf Tartler*, einer der Gründungsväter der deutschen Alterssoziologie, sah das Lebensalter auch in einer modernen differenzierten Gesellschaft als potenziell prädominant „vor andern Merkmalen des sozialen Ranges“. Damit vertrat er die Ansicht, dass das „Altersprestige“ über das „Schicht- und Funktionsprestige“ hinaus auf die nicht mit gesellschaftlich bedeutenden Funktionen versehenen älteren Menschen ausstrahlt, weil auch die an dem allgemeinen „altersspezifischen Sozialprestige teilhaben.

„Oder anders ausgedrückt, trotz anderer, altersunspezifischer Funktionsmerkmale und Auslesefaktoren kann bei zunehmender Funktionsgliederung einer Gesellschaft der Altersstatus in seiner primären Funktion als gesellschaftliches Ordnungsprinzip abgelöst, gleichsam als Überbau bestehen bleiben.“ (*Tartler 1961: 168*)

Alter wird hier als ein „Merkmal des sozialen Ranges“ verstanden, als Status, der mit einem sozialen Prestige versehen wird. Damit wird Alter zu einem

Stand in einer nichtständischen Gesellschaft erklärt. Der folgende Beitrag greift diesen Gedanken auf. Dazu wird zunächst einmal der Frage nach dem allgemeinen Streben nach Anerkennung sowie nach dem Unterschied von Status und (Sozial-)Prestige nachgegangen (Kap. 2). Sodann wird in einem Review der alternssoziologischen Theorien darzustellen sein, wie der Stellenwert älterer Menschen in der (frühen) alternssoziologischen Theoriebildung wahrgenommen wurde (Kap. 3). Abschließend wird dann der Blick auf Erfolg und Produktivität als symbolische Kapitalien im Alter gelenkt (Kap. 4).

2. Status, Prestige und Ehre

Vergegenwärtigt man sich noch einmal die von *Max Weber* vorgenommene Differenzierung von Stand und Klasse, so wird ersichtlich, dass Stände nicht nur durch „Abstammung“ oder Aneignung und Besitzergreifung („Appropriation“), sondern auch durch „Lebensführung“ entstehen können. Mit dieser Differenzierung wendet er sich gegen den ökonomischen Determinismus, insofern die „ständische Lage“ im „Gegensatz zur ökonomisch bestimmten »Klassenlage« (...) jede typische Komponente des Lebensschicksals von Menschen (bezeichne[t]), welche durch eine spezifische, positive oder negative, soziale Einschätzung der »Ehre« bedingt ist, die sich an irgendeine gemeinsame Eigenschaft vieler knüpft“ (*Weber* [1922] 1985: 534). *Weber* hat gezeigt, dass „jede Verlangsamung der ökonomischen Umschichtungsprozesse alsbald zum Aufwachsen »ständischer« Bildungen führt und die soziale »Ehre« wieder in ihrer Bedeutung restituiert“. (*Weber* [1922] 1985: 539) Auf diese Weise ist das ständische Prinzip zwar ein „Erbe aus vorkapitalistischer Zeit“, das aber selbst in modernen Gesellschaften nicht vollends erlischt, sondern als „antikapitalistisches Gegengift“ (*Kreckel* 1982: 623) stets wieder aufkeimen kann.

Der Status-Begriff ist eine der schillerndsten soziologischen Vokabeln, dessen Verwendung nicht immer die ihm angemessene Präzision erfährt. Man mag den Eindruck gewinnen, dass die unterschiedliche Konnotation des Status mit affinen Begrifflichkeiten – etwa Rang, Position, Rolle, Stand, Sozialprestige, Geltung, soziale Anerkennung und Wertschätzung¹ – mitunter dem Alltagssprachlichen Gebrauch – im Sinne der Stellung des Menschen in der Gesellschaft – an begrifflicher Unschärfe kaum nachsteht. Fragt man

¹ Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, dass die von *Max Weber* präzierte Kategorie des „Standes“ als „status“, „status group“ oder auch als „stratum“ ins Englische übertragen wurde, vgl. u.a. *Kreckel* (1982: 626, 647 Fn. 13). Zur „erstaunliche[n] Metamorphose“ von „Stand“ zu „Status“ vgl. *Kreckel* (1997: 64f.). Zur Differenzierung von Status und Prestige vgl. *Kluth* (1957).

nach dem Status älterer Menschen, nach ihrem sozialen Standort im hierarchisch stratifizierten Gesamtgefüge der Gesellschaft, erscheint es notwendig, diesen zunächst einmal begrifflich zu präzisieren.

Dabei kann die Sozialwissenschaft auf eine lange bewährte Tradition zurückblicken. Schon in den „philosophischen Vorwehen“ der Sozialwissenschaften war der Blick auf Rivalität, Anerkennung und sozialer Platzierung der Menschen gerichtet. So bedeutende Philosophen wie *Francis Bacon*, *Thomas Hobbes*, *John Locke* und *David Hume* unterstellten ein grundlegendes Streben nach Ehre, Rang und Macht. Am Ende des ausgehenden 16. Jahrhunderts sah *Francis Bacon* ([1597] 1950) im menschlichen Ehrgeiz die Grundlage des gesellschaftlichen Fortschritts. Das Streben nach Ehre wird auch von *Thomas Hobbes* als eine bewegende Kraft des sozialen Fortschritts gesehen. Die „Begierde nach großem Reichtum und Streben nach großen Ehren“ werden von ihm (*Hobbes* [1651] 1984: 71) als rechtschaffene Motive menschlichen Handelns empfunden. Doch weil die Handlungen und Neigungen der Menschen nicht nur darauf zielen, „sich ein zufriedenes Leben zu verschaffen, sondern auch darauf, es zu sichern“, treibt der „Wetteifer um Reichtum, Ehre, Befehlsgewalt oder eine andere Macht (...) zu Streit, Feindschaft und Krieg“ (ebd.: 75f.). Daraus zieht er die viel zitierte Schlussfolgerung, „daß die Menschen während der Zeit, in der sie ohne eine allgemeine, sie alle im Zaum haltende Macht leben, sich in einem Zustand befinden, der Krieg genannt wird, und zwar in einem Krieg eines jeden gegen jeden“ (*Hobbes* (ebd.: 96). In dem permanenten Streben nach Bedürfnisbefriedigung – Vermeidung von Schmerz und Streben nach Glück – sieht auch *John Locke* ([1689] 1962, [1690] 1967) den Motor sozialer Entwicklung, wenngleich er im Gegensatz zu *Hobbes* nicht auf die Notwendigkeit einer kontrollierenden Zentralgewalt insistiert, sondern auf das Prinzip der Selbstregulierung setzt und Arbeit und Fleiß als die legitimen Bestimmungsgrößen von Eigentum hervorhebt. Wohlstand und Luxus werden auch in den moralphilosophischen Schriften von *David Hume* positiv bewertet. Er geht davon aus, dass alle Menschen nach Besitz und Stolz streben und „daß die Lust, welche uns das Lob anderer bereitet, aus einem Miterleben der Meinung, die andere von uns haben, entsteht“ (*Hume* [1739] 1973 II.i.11: 55), wobei Rang, Reichtum und Macht die wesentlichen Grundlagen der Wertschätzung einer Person seien (ebd.: 91f.).

Die Gegenthese zu diesem auf Konkurrenzstreben, Gewinn, Sicherheit, Ansehen und Macht ausgerichteten Menschenbild wurde später von *Jean-Jacques Rousseau* ([1754] 2001) in der Streitschrift über den „Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen“ verfasst. Auch wenn es heute müßig erscheint, darüber zu spekulieren, ob der Mensch – wie die *Rousseau*’sche Philosophie uns glauben machen will – von Natur aus gut und erst durch die Gesellschaft und ihre Institutionen verdorben wurde, oder ob sich die Wahrheit hinter der *Hobbes*’schen Formel *homo homini lupus* verbirgt und der